



GEMEINDEAMT WARTH

Warth, 03. Oktober 2017

PROTOKOLL ZUR 20. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG, DIENSTAG, 03. OKTOBER 2017 UM 19.30 UHR AUF DEM GEMEINDEAMT
--

Anwesende: Stefan Strolz
Christoph Weißenbach
Markus Strolz
Mag. Oswald Jäger
Isolde Strolz
Markus Roiderer
Florian Huber
Rainer Huber
Thomas Walch
Stephanie Ulseß, Gemeindesekretärin

3 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 31. August 2017
3. Vergabebeschlüsse
4. Beschluss Vereinbarung gem. § 38 a RPG und Vereinbarung Vorkaufsrecht
Gemeinde Warth-Wiltrud Drexel
5. Beschluss Umwidmung Wiltrud Drexel
6. Beschluss Umwidmung Hotel Adler
7. Ansuchen der Skischule Warth um Verlängerung der Frist zur Bauvollendung
beim Projektsicherungsvertrag
8. Berichte
9. Allfälliges

Ad 1.)

Der Vorsitzende Bgm. Stefan Strolz begrüßt die Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister bittet 1 weiteren Punkt – Punkt 7
Ansuchen der Skischule Warth um Verlängerung der Frist zur Bauvollendung beim
Projektsicherungsvertrag mit aufzunehmen. Die Gemeindevertretung stimmt dieser
Aufnahme einstimmig zu.

Ad 2.)

Das Gemeindevertretungsprotokoll vom 31. August 2017 wurde allen
Gemeindevertretungsmitgliedern vorab zur Sitzung übermittelt.

Dazu bemerkt ein Gemeindevertreter, dass beim Punkt 6 Antrag Umwidmung Skischule Warth die Diskussion über das Viehtriebrecht für Alpbesitzer und Landwirte nicht berücksichtigt wurde. Die gewünschte Änderung wird beim Protokoll vom 31. August 2017 vorgenommen und bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Ad 3.)

Folgende Vergabebeschlüsse werden einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt:

Gemeinde Lech	Akonto Ortsbus Lech Sommer 2017	€ 38.500,00
Skilifte Warth	Sommerpauschale Liftbetrieb 2017 1. TB	€ 15.125,00
Skilifte Warth	Sommerpauschale Liftbetrieb 2017 2. TB	€ 15.125,00

Ad 4.)

Bgm. Stefan Strolz bringt vor, dass Wiltrud Drexel - unter Mitunterzeichnung durch die Arlberg Snowsports –zur Errichtung eines Büros für die bestehende Skischule auf der Gp. 61/2 eine Vereinbarung im Sinne des § 38 a RPG mit der Gemeinde Warth abgeschlossen hat. Bgm. Stefan Strolz bringt der Gemeindevertretung die Vereinbarung im Sinne des § 38 a RPG sowie die Vereinbarung über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Vereinbarung im Sinne des § 38 a RPG und die Vereinbarung über das Vorkaufsrecht, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Warth sowie Wiltrud Drexel, welche von Bgm. Stefan Strolz der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden, zu genehmigen.

Ad 5.)

Marcel Fetz hat in Bezug auf die geplante Errichtung eines Büros für die bestehende Schischule um Umwidmung einer Teilfläche aus GSt. 61/2 im Ausmaß von 248 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet bzw. Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung in Freifläche Sondergebiet – Büro für Outdooraktivitäten und Schischule angesucht.

Die Planaufgabe (Kundmachung 1 Monat) wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Während der Planaufgabe sind Stellungnahmen der Landwirtschaft, Raumplanung und Straßenbauamt eingelangt. Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche aus GSt. 61/2 im Ausmaß von 248 m² gemäß unten angeführter Tabelle von Freifläche Landwirtschaftsgebiet bzw. Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung in Freifläche Sondergebiet – Büro für Outdooraktivitäten und Schischule auf Basis der Unterlagen des Büro FALCH mit der Bezeichnung R17warth_51977 vom 08.08.2017.

Tfl.	Gp / Bp	Grundeigentümer	Umwidmung / Änderung	
			von	in
KG Warth				
1	61/2* 245 m²	Wiltrud Drexel	„Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Büro für Outdooraktivitäten und Schischule“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
2	61/2* 3 m²	Wiltrud Drexel	„Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung“ gem. § 12 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Büro für Outdooraktivitäten und Schischule“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.

*Teilfläche

Ad 6.)

Markus Strolz hat in Bezug auf eine geplante Erweiterung des bestehenden Hotel Adler um Umwidmung von Teilflächen aus GSt. 343/2 und 460 im Ausmaß von 226 m² von Freifläche Sondergebiet – Personal- und Privatwohnungen bzw. Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung in Freifläche Sondergebiet – Hotel angesucht.

Die Planaufgabe (Kundmachung 1 Monat) wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Während der Planaufgabe sind Stellungnahmen der Raumplanung und Wildbach- u. Lawinenverbauung eingelangt. Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (1 Enthaltung Markus Strolz) die Umwidmung von Teilflächen aus GSt. 343/2 und 460 im Ausmaß von 226 m² gemäß unten angeführter Tabelle von Freifläche Sondergebiet – Personal- und Privatwohnungen bzw. Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung in Freifläche Sondergebiet – Hotel auf Basis der Unterlagen des Büro FALCH mit der Bezeichnung R10warth_50066 vom 11.08.2017.

Tfl.	Gp / Bp	Grundeigentümer	Umwidmung / Änderung	
			von	in
KG Warth				
1	343/2* 150 m²	Markus Strolz	„Freifläche Sondergebiet – Personal- und Privatwohnungen“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Hotel“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
2	460* 76 m²	Markus Strolz	„Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung“ gem. § 12 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Hotel“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.

* Teilfläche

Ad 7.)

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Ansuchen der Skischule Warth eingelangt ist und bringt dieses Ansuchen der Gemeindevertretung zur Kenntnis. Es beinhaltet eine Verlängerung der Frist für die Projektfertigstellung von 2 Jahre auf 5 Jahre. Bezüglich verschiedener Fristen, die die Projektfertigstellung betreffen, herrscht in der Gemeindevertretung Unklarheit. Der Bürgermeister klärt diese zeitlichen Fristen (Gültigkeit des Vertrages, Vertragsraumordnung und in welcher Frist bebaut werden muss, usw.) mit dem Raumplanungsbüro Falch ab.

Zum Umwidmungsverfahren der Skischule Warth (Auflage 1 Monat) teilt der Vorsitzende mit, dass ein Einspruch eingegangen ist.

Vom Verkäufer ist eine Erklärung eingegangen die einem der Landwirte das Recht für den Viehtrieb auf GSt. 60/1 als Ersatz für das bestehende Recht einräumt.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass der Verkäufer mit allen betroffenen Alpbesitzern und Landwirten über die Verlegung des Viehtriebs über das GSt. 60/3 beraten muss und alle Betroffenen eine Alternative finden sollen.

Ad 8.)

11.09.2017 Treffen mit Sebastian Kurz im Werkraum Bregenzerwald

13.09.2017 Besprechung mit Mountain Residences bzgl. Baubeginn

- 18.09.2017 Besprechung in Feldkirch bzgl. einer Totalsperre der Straße
zwischen Lech-Warth für die Instandsetzung Gaisbach
Rüfetobelbrücke für den Zeitraum Herbst 2018 bis
Frühjahr 2019
- 19.09.2017 Besprechung im Bauamt Lech bzgl. offene Bauakten
- 20.09.2017 Aufsichtsratssitzung Warth-Schröcken Tourismus
- 27.09.2017 Bauverhandlung Skischule Fetz
- 29.09.2017 Vollversammlung Regio Bregenzerwald

- Eröffnung der Dorfbahn am 08.12.2017

Ad 9.)

- Anregung/Einhaltung des Zeitraumes für Schremmarbeiten (Montag bis
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr)

Sitzungsende: 20.30 Uhr

.....
Bgm. Stefan Strolz

.....
Stephanie Ulseß
(Schriftführerin)